

Zur Unterrichtung der Landespräventionsgremien und ProPK

**Thema: Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN):
 Plenary-Meeting am 13. Mai 2004 in Kilkenny / Irland**

Am 13.05.2004 hat in Kilkenny auf Einladung des irischen Repräsentanten im Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention ein Plenary-Meeting mit ca. 50 Teilnehmern stattgefunden. Es wurden die neuen EU-Mitgliedstaaten begrüßt, von denen Estland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn vertreten waren. Weiterhin hatte Rumänien einen Beobachter entsandt. Insgesamt waren Vertreter aus 21 Staaten, der Sekretär des Netzwerkes und ein Vertreter der EU-Kommission anwesend.

Die Konferenz hatte das Thema Jugend und Kriminalität. Deutschland war durch BMJ, DJI, ProPK und DFK vertreten.

Das Gastgeberland präsentierte zunächst im Plenum das nationale Diversionsprogramm für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche, insbesondere aus Sicht der nationalen Polizei „Garda Siochana“.

In einem zweiten Vortrag wurde aus dem Forschungsprojekt der Universität Kent / Großbritannien zum Thema „Überblick zum aktuellen Wissen über die statistische Entwicklung, die Risiko- und Schutzfaktoren sowie (Prävention-)maßnahmen zur Reduzierung von Jugendgewalt in den Mitgliedstaaten“ berichtet:

Bereits bei dem Versuch das Phänomen der Jugendgewalt für allen Staaten gleichermaßen einheitlich zu beschreiben, ergeben sich Schwierigkeiten. Das Definitionsproblem ist u.a. durch die unterschiedlichen sozialen, kulturellen und rechtlichen Handlungsrahmen begründet. Insbesondere ist die Rolle der unmittelbaren Sozialisationsinstanzen sehr verschieden ausgeprägt.

Ein Vergleich der nationalen Statistiken ist aufgrund der jeweiligen Besonderheiten kaum möglich, auch wenn Jugendgewalt weltweit als zunehmendes Problem bewertet wird. Höhere Fallzahlen begründen allerdings nicht zwingend eine Zunahme von Gewalt, wenn die Akzeptanzschwelle absinkt und die Anzeigebereitschaft wächst. Erklärungsgründe für die Gewaltneigung von Jugendlichen werden u.a. im unkontrollierten Medienkonsum und in den Sozialisationsbedingungen einer sich globalisierenden „Winner-Looser-Kultur“ (Pfeiffer) gesehen. Elternhaus und Schule werden trotz aller kulturellen Unterschiede als wichtige Sozialisationsinstanzen benannt, auf die nachhaltige Präventionsprogramme zu richten sind. Die Evaluation der Wirksamkeit bleibt nach wie vor ein schwieriges Thema, insbesondere wenn längere Zeiträume zu betrachten sind.

Die bisherige Literaturrecherche in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien gibt nur einen unvollständigen Überblick der jeweiligen Fachdebatten. Durch Befragung von Experten in den einbezogenen Mitgliedstaaten soll die Studie noch ergänzt werden. DFK und DJI haben sich hierzu bereits abgestimmt. Ein Ergebnis der Studie wird im Herbst 2004 erwartet.

In zwei parallelen Workshops wurden spezielle Fragen zu Prävention und Intervention erörtert:

- (1) Interventions in juvenile crime: Es wurden zwei Interventionsarten untersucht. Einmal betraf es soziale Initiativen, bei denen Risikofaktoren der Devianz (youth at risk) im Vorfeld abgebaut werden und weiterhin wurden Erfahrungen diskutiert, bei denen einsichtige jugendliche Täter – bei polizeilicher / staatsanwaltschaftlicher Verwarnung - vom Strafverfahren verschont bleiben
- (2) Restorative Justice / Mediation: Zur Diskussion stand die Frage „Gibt es effektive Strategien?“

Im ersten Workshop (1) wurden die Fragen auf der Grundlage der Darstellung einzelner Projekte (Präventionsprogramm der französischen Gendarmerie, integrierte Ansätze in Tschechien, Deutschland und Portugal) erörtert:

In der Diskussion bestand Einigkeit über die Notwendigkeit integrierter Ansätze (multi-agency-approach), bei denen die jeweils notwendigen Akteure aus ihrer Verantwortung heraus gemeinsame Programme entwickeln. Zurückhaltung einzelner Partner sollte durch das Aufzeigen von Win-Win-Chancen aufgelöst werden. Die Praxis zeigt, daß Erfolge insbesondere dann zu verzeichnen sind, wenn Projekte engagiert geleitet / moderiert werden. Die Polizei hat häufig eine unverzichtbare Initiativfunktion. Strukturell abgesichertes „ownership/leadership“ ist eine wichtige Gelingensbedingung für nachhaltige Prävention. Denkbar sind lokale Bündnisse oder vertragliche Vereinbarungen der örtlichen Akteure. Auch der Ansatz eines institutionalisierten kommunalen Präventionsmanagements wird als sinnvoll erachtet. Auf diesem Weg können auch die Bedürfnisse von Jugendlichen generell als auch besonderer Risikogruppen gezielter und besser berücksichtigt werden. Grundlagenarbeit und frühe Intervention sind wichtige Bestandteile koordinierter Präventionsansätze. Projekte und Programme sollten zunächst daran gemessen werden, ob und wie sie ihre Zielgruppen auch tatsächlich erreichen. An die (kurzfristige) Wirksamkeit sollten die Erwartungen nicht unrealistisch hoch gesetzt werden. Allerdings ist Evaluation unverzichtbarer Bestandteil einer strukturierten Planung und Durchführung.

Im zweiten Workshop (2) wurden (nach einzelnen Themenbereichen unterteilt) die unterschiedlichen Ansätze, Projekte und gesetzlichen Vorgaben einzelner Mitgliedstaaten erörtert. Zentrale Fragen waren: Was verstehen die MS unter Mediation? Welches sind die Risikofaktoren bei Projekten in diesem Bereich? Wie kann Mediation gefördert werden?

Die Bedeutung der kommunalen Verantwortlichkeit auch im Sinne von bürgerschaftlicher Verantwortung (to reestablish a sense of community) wurde hervorgehoben. Opferinteressen sind in Mediationsprozessen besonders zu berücksichtigen, was auch Kriminalitätsängste verringern kann. Weitere Voraussetzungen für Mediation im Sinne eines Täter-Opfer-Ausgleichs sind Freiwilligkeit und Ernsthaftigkeit des Täters daran mitzuwirken. Im Verlauf eines Mediationsprozesses muß die ehrliche Einsicht in das Unrecht und in die Chance einer Wiedergutmachung deutlich erkennbar sein. Einigkeit bestand in der Forderung nach angemessener Aus- und Fortbildung von Mediatoren (möglichst nach standardisierten Methoden).

Weitere Ergebnisse der Diskussion:

- Mediation sollte nicht (wie noch in manchen MS) auf den Bereich von Jugendkriminalität begrenzt sein.
- Eine Begrenzung auf Bagatelldelinquenz sollte nicht erfolgen.
- Mediation sollte in jedem Verfahrensstand möglich sein.
- Mediatoren sollen eine neutrale Haltung einnehmen.
- Ort und Zeitpunkt der Mediation spielen eine wichtige Rolle.
- Die Mediation sollte freiwillig erfolgen.

Der Veranstalter hat einen zusammenfassenden Bericht zugesagt. (Wolfgang Kahl)